

Zürich, 27. November 2017

KR-Nr. 325/2017

**ANFRAGE** von Josef Widler (CVP, Zürich)

betreffend Kosten der ambulanten Angebote der Listenspitäler

---

Die Kosten der ambulanten Versorgung werden von den Patientinnen und Patienten und den Krankenkassen getragen. Im Rahmen der Festsetzungsverhandlungen des Taxpunktwertes macht der VZK geltenden, dass die Kosten der ambulanten Behandlungen nur zu knapp 80 Prozent gedeckt sind. Es stellt sich also die Frage, von wem die Verluste getragen werden und ob Quersubventionierungen durch den stationäre Bereich stattfinden.

Um einen Überblick über die gesamten Aufwendungen und Erträge der öffentlichen Hand für ambulanten Angebote der Spitäler zu erhalten, bitte ich den Regierungsrat für die einzelnen Institutionen der Zürcher Spitallisten Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie um folgende Zahlen in einer tabellarischen Übersicht:

1. Erträge aus ambulanten Leistungen in den Jahren 2011-2016
2. Durchschnittliche Fallkosten
3. Verrechnete Medikamentenkosten im ambulanten Bereich in den Jahren 2011-2016
4. Gewinn / Verlust in den Jahren 2011-2016
5. Beiträge und Darlehen des Kantons, der Gemeinden und der Zweckverbände
6. Beiträge Dritter

Josef Widler

325/2017